

(Kuschke (SPD))

- (A) Perspektive haben. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, daß sie wieder eine Perspektive bekommen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Hardt (CDU) - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde.

Bevor ich den nächsten Punkt der Tagesordnung aufrufe, gebe ich Herrn Abg. Prof. Dr. Farthmann Gelegenheit zur Abgabe einer Erklärung.

Dr. Farthmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" ist aus einem privaten Gespräch eine Äußerung von mir publiziert worden. Ein Teil dieses Zitats ist korrekt wiedergegeben worden. Mit dieser Äußerung habe ich niemanden kränken wollen. Ich habe aber erkennen müssen, daß sich Frauen dadurch beleidigt fühlen. Deshalb entschuldige ich mich dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionschutzgesetzes

- (B) Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/4790

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung  
Drucksache 10/5201  
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Abg. Alt-Küpers von der Fraktion der SPD das Wort.

Alt-Küpers (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die einstimmige Beschlußempfehlung zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung, mit der der Außenausschank nach 22.00 Uhr liberalisiert wird. Die Gesetzesänderung macht flexible, den örtlichen Verhältnissen angepaßte Lösungen des Zielkonflikts - dem öffentlichen Bedürfnis nach kommunikativer Freizeitgestaltung auf Straßen, Plätzen und in Gartenlokalen bei schönem Wetter auch nach 22.00 Uhr einerseits und der verdienten Nachtruhe der dort wohnenden Bürger andererseits - möglich.

(C) Wir sind der Empfehlung der Freunde des Ausschusses für Kommunalpolitik nicht gefolgt. Der Ausschuß empfahl, die Genehmigung der Außengastronomie zur Regel und das Verbot zur Ausnahme werden zu lassen. Wir waren hingegen der Auffassung, daß dies den Schutz der Nachtruhe zu stark aufgeweicht hätte.

Jetzt sind die Kommunen aufgefordert, jeweils vor Ort akzeptable Lösungen zu finden. Mit dieser Regelung bleiben die Verantwortung und die Gestaltungsmöglichkeiten da, wo sie hingehören, nämlich bei den Kommunalpolitikern und den Kommunalverwaltungen.

Die Gesetzesänderung bringt eine höhere Rechtssicherheit für die auch schon heute möglichen Ausnahmeregelungen für den Freiluftausschank nach 22.00 Uhr. Diese höhere Rechtssicherheit wird mit dem neuen Vorschlag der SPD-Fraktion auch den traditionellen Volks- und Heimatfesten gewährt. Wir hatten vorgeschlagen - der Umweltausschuß empfiehlt auch, so zu beschließen -, daß ein zweiter Satz in den § 9 Abs. 3 eingefügt wird, der lautet:

Ein öffentliches Bedürfnis liegt in der Regel vor, wenn eine Veranstaltung auf historischen, kulturellen oder sonst sozial gewichtigen Umständen beruht und deshalb das Interesse der Allgemeinheit an der Durchführung der Veranstaltung gegenüber dem Schutzbedürfnis der Nachbarschaft überwiegt.

(D) Hier geht es also darum, das öffentliche Bedürfnis zu definieren und deutlich zu machen, daß Volks- und Heimatfeste tatsächlich auch ein öffentliches Bedürfnis sind, das gegen das Recht auf Nachtruhe der dort lebenden Menschen ernsthaft abgewogen werden muß.

Mit dieser Änderung wird die bisherige Regelung aus den Verwaltungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz übernommen. Wir sind der Auffassung, daß damit dem damaligen Vorschlag des Kollegen Klose nachgegangen wird. Dieser hatte seinerzeit gefordert, eine generelle Regelung in das Landes-Immissionsschutzgesetz aufzunehmen, wonach für Volks- und Heimatfeste die Nachtruhe auf die Zeit zwischen 2.00 Uhr und 7.00 Uhr früh begrenzt wird. Wir sind der Auffassung, daß mit der Regelung, die wir heute vorschlagen und die der Ausschuß empfiehlt, die Verantwortung auch für diese Ausnahmegenehmigungen bei den Kommunen bleibt. Dort gehört sie nach unserer Auffassung auch hin; denn auch bei Volks- und Heimatfesten müssen die örtlichen Verhältnisse

(Alt-Küpers (SPD))

- (A) in den Abwägungsprozeß einbezogen werden. Es wäre nicht richtig gewesen - wir haben das in der damaligen Landtagsdebatte mehrfach betont -, seitens des Landesgesetzgebers die Nachtruhe bei Volks- und Heimatfesten generell auf die fünf Stunden zwischen 2.00 Uhr und 7.00 Uhr früh zu begrenzen.

Bei dem Abwägungsprozeß zwischen den örtlichen Ruhebedürfnissen und den Interessen der Allgemeinheit nach Störung dieser Nachtruhe müssen die jeweiligen Verhältnisse vor Ort berücksichtigt werden, und vor Ort müssen auch die Ausnahmeentscheidungen getroffen werden.

Der Kollege Klose selbst hatte in seiner Rede im Mai 1987 gesagt - ich zitiere -:

Ich betone, ich bilde mir keineswegs ein, daß wir mit diesen beiden Anträgen den Stein der Weisen gefunden haben. Wer bessere Vorschläge machen kann, um dem von mir eben skizzierten Ziel näher zu kommen, ist mit seinen Anregungen sehr herzlich willkommen.

Wir sind der Auffassung, daß mit dem neuen Vorschlag, den der Ausschuß beschlossen hat, dem Anliegen des Kollegen Klose Rechnung getragen wird und damit auch eine für die Kommunalpolitiker insgesamt bessere Lösung gefunden worden ist.

- (B) Ich bitte Sie, der Beschlußempfehlung des Ausschusses zu folgen und der Gesetzesänderung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile das Wort nun Herrn Abg. Dr. Klose von der Fraktion der CDU.

Dr. Klose (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie sich denken können, begrüße ich die Beschlußempfehlung des Ausschusses. Ich freue mich, daß damit einem Anliegen, das sich im Jahr 1987 aus den Ergebnissen der Rechtsprechung ergab, nun durch den Gesetzgeber Rechnung getragen wird.

Sie werden verstehen, daß es mir lieber gewesen wäre, wenn die Gesichtspunkte, die schon damals zur Debatte gestanden haben, bereits zu der Einsicht geführt hätten, daß hier eine gesetzgeberische Regelung notwendig ist. Sie, Herr Minister Matthiesen, haben den Vorschlägen seinerzeit sehr lebhaft widersprochen und auf Ihre Verwaltungsvorschrift hingewiesen. Ich habe damals bezweifelt, daß das der richtige Weg sei, weil

der Gesetzgeber klare Rechtsgrundlagen schaffen muß. Ich freue mich und begrüße es, daß diese Einsicht jetzt aus der Mitte des Parlaments durch die SPD-Fraktion vorgebracht wird. Dadurch werden Rechtsklarheit und Rechtssicherheit geschaffen. (C)

Meine Fraktion, die seinerzeit diese Initiative entwickelt hat, wird ihre Zustimmung geben. Wir halten die Gesetzesänderung von der Zuständigkeit wie von der Abwägung der zu beachtenden Gesichtspunkte her für den richtigen Weg, den wir mitgehen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile das Wort nun Herrn Abg. Ruppert von der Fraktion der F.D.P.

Ruppert (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An der F.D.P.-Fraktion wird die vorgesehene Liberalisierung des Ladenschlusses - des Ladenschlusses für einen bestimmten Teil der Gastronomie allerdings, aber immerhin - nicht scheitern.

Die F.D.P. hatte vor Jahren einen ähnlichen Vorstoß unternommen. Er ist damals an der Mehrheitsfraktion des Hauses gescheitert.

Wir hätten uns bei dem jetzt in Rede stehenden Gesetzentwurf - das ist schon erwähnt worden; im kommunalpolitischen Ausschuß ist es auch so beschlossen worden - eine etwas erweiterte Formulierung vorstellen können, die den Liberalisierungsgesichtspunkt noch deutlicher gemacht hätte. Aber auch diese Lösung ist ein Fortschritt. Wir werden ihr zustimmen. - Vielen Dank. (D)

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft das Wort.

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel der Gesetzesänderung ist es in erster Linie, den Gemeinden die Kompetenz zu geben, innerhalb ihres Gemeindegebietes über den Einzelfall hinaus auch nach 22 Uhr den Gaststättenbetrieb im Freien zuzulassen.

Ohne Zweifel ist es auch eine Frage der Lebensqualität, wenn die Kerngebiete der Innenstädte nach Ladenschluß nicht wie ausgestorben sind. Die Altstädte, z. B. von Düsseldorf oder Köln, beziehen auch hieraus einen Teil ihrer Attraktivität.

(Minister Matthiesen)

- (A) Die Belebung der Innenstädte beinhaltet aber auch Konflikte. Und diese Konflikte ausschließlich einseitig zu Lasten des Schutzes der Nachtruhe lösen zu wollen, wäre nicht richtig. Lärm gewinnt als Umweltbelastung zunehmend an Bedeutung. Aus diesem Grunde darf das grundsätzliche Verbot ruhestörender Betätigung bei Nacht nicht angetastet werden.

Die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Änderung stellt nach Auffassung der Landesregierung einen gangbaren Weg dar. Dadurch bleibt zunächst das grundsätzliche Verbot unberührt. Aber die ordnungsbehördlichen Verordnungen, zu deren Erlaß die Gemeinden ermächtigt werden, stellen ein flexibles Instrumentarium dar, das den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepaßt werden kann. Die Landesregierung begrüßt daher die Gesetzesänderung in der nach den Ausschüßberatungen vorliegenden Gestalt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich fest, daß der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet worden ist.

- (B) Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen durch eine konsequente Politik der Luftreinhaltung und des Kohlevorrangs

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/5184

Die Fraktionen der CDU und der F.D.P. haben mit Drucksache 10/5232 einen gemeinsamen Entschließungsantrag vorgelegt, der in die Beratungen einbezogen wird.

Zur Begründung des Antrages der SPD erteile ich zunächst Herrn Abg. Jankowski das Wort.

Jankowski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aufgabe, heute im nordrhein-westfälischen Landtag über Kohlepolitik und Umweltschutz und über die Ehrlichkeit in der Energiepolitik zu reden, habe ich gerne übernommen.

In der Umweltpolitik haben wir uns an den Gebrauch des Superlativs schon gewöhnt. Nirgendwo ist mehr in die Luftreinhaltung

investiert worden, und in keiner vergleichbaren Region werden innerhalb eines Jahrzehnts 50 Milliarden für Abwasserreinigung ausgegeben. Kein anderes Land entsorgt wie Nordrhein-Westfalen 98 % seiner Abfälle im eigenen Land. (C)

Lassen Sie mich heute mit einem weiteren Superlativ beginnen. In Sichtweite dieses Landtages, in dem wir uns alle mittlerweile sehr gut eingelebt haben und der sicherlich eines der interessantesten Parlamentsgebäude überhaupt ist, liegt ein Kraftwerk, das aus Kohle Strom erzeugt. Dieses Kraftwerk dürfen wir heute als das sauberste Kohlekraftwerk Europas bezeichnen.

Der Schwefeldioxidausstoß des Kohlekraftwerks Lausward ist in der Nähe der Null-Emission.

Der Ausstoß von Stickoxiden ist von 2 000 auf 180 Milligramm pro Kubikmeter Luft reduziert worden.

Hier sind, wie auch sonst in Nordrhein-Westfalen, besondere Techniken entwickelt worden, um Emissionen zu verhindern.

Die Stickoxide werden mit Hilfe von Ammoniak über Katalysatoren zu Stickstoff und Wasserdampf umgewandelt. Aktivkoks reduziert den Schwefeldioxidgehalt in der Luft auf Null und hält außerdem Schwermetalle zurück.

Diesen und ähnlichen Technologien ist es zu verdanken, daß Nordrhein-Westfalen heute das sauberste Zentrum für Energieerzeugung weltweit ist. Nordrhein-Westfalen ist in nur fünf Jahren vom Exportland von Luftschadstoffen zum Importland von Luftschadstoffen geworden. Im Jahre 1985 haben wir begonnen, den Emissionsminderungsplan umzusetzen. Wir haben uns ehrgeizige Ziele gesetzt, die mit den damals verfügbaren technischen Möglichkeiten noch nicht zu erreichen waren. Die Reduzierung der Emissionen ist nach Vorgabe des Zeitplanes vollzogen worden. Schon heute belasten 580 000 Jahrestonnen Schwefeldioxide und 250 000 Jahrestonnen Stickoxide die Umwelt nicht mehr. (D)

Diese Erfolge haben wir erzielt, weil wir konsequent an unserer Kohlepolitik festgehalten haben. Auch in schwierigen Zeiten haben wir in Nordrhein-Westfalen der Versuchung widerstanden, die Kohle billigen Energieimporten zu opfern. Weil wir weiter auf die Ausnutzung unserer Steinkohle- und Braunkohlelagerstätten und die Kohle insgesamt gesetzt haben, wurden in Nordrhein-Westfalen Kohleverstromungsanlagen-Technologien entwickelt, die ein einmaliges